



Büchereiordnung der Gemeindebücherei Berg

2. Änderung der

Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Gemeinde Berg

Die Gemeinde Berg erlässt aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S.86) sowie der Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264) folgende Satzung:

§ 1

Nr. 9 der Büchereiordnung erhält folgende Fassung:

9. Gebühren

Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Bibliothek. Für den Einzug der Gebühren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungs-ZVG.

- | | | |
|-----|--|--------|
| 9.1 | Die Benutzungsgebühr beträgt je Benutzungsjahr 8,00 € für Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr. Die Benutzung durch Kinder und Jugendliche bis 16 ist unentgeltlich. | |
| 9.2 | Ersatzausstellung eines Benutzerausweises: | |
| | für Erwachsene | 5,00 € |
| | für Kinder und Jugendliche | 2,50 € |
| 9.3 | Vorbestellung pro Medium | 0,50 € |
| 9.4 | Versäumnisgebühr nach Ablauf der Leihfrist | |
| | je Buch und Zeitschrift pro angefangene Woche | 1,00 € |
| | je sonstiges Medium | 1,00 € |
| 9.5 | Mahngebühr (zusätzlich zur Versäumnisgebühr) | |
| | für die 1. Mahnung | 2,00 € |
| | für die 2. Mahnung | 4,00 € |
| 9.6 | Einziehungsgebühr | |
| | Bei Mediensersatz nach Nichtrückgabe von Medien oder für die Hausabholung wird eine zusätzliche Gebühr zu den Gebühren nach 9.4 und 9.5 in Höhe von 15,00 € erhoben. Die Kosten eines eventuellen Beitreibungsverfahrens trägt der Benutzer. | |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.04.2004 in Kraft.

Berg, den 01.03.2004

(S)

R. Monn
1. Bürgermeister

Beglaubigungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Die umstehende **2. Änderung der Büchereiordnung** wurde durch Niederlegung im Rathaus Berg, Ratsgasse 1, Zimmer 23, amtlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung wurde am 03.03.2004 an allen Anschlagtafeln angeheftet und am 24.03.2004 wieder abgenommen.

Berg,

(S)

R. Monn
1. Bürgermeister